



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/1842	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Zobel, Tel.: 1 69 - 43 70

Datum
13.09.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West

05.10.2021

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
- Haltestellensicherung Hügelstraße/ Pannschoppenstraße -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 24.08.2021 wurde unter TOP 10 (Mitteilungen und Anfragen) folgende Anfrage gestellt:

5. Haltestellensicherung Hügelstraße/Pannschoppenstraße

Herr Grohé beklagte sich über den Zustand der Haltestellen Hügelstraße / Pannschoppenstraße der Linie 301, da sie ein hohes Gefahrenpotential aufweisen. Sie seien sehr schmal, so dass Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen nur in Längsrichtung stehen können. Es fehle ein Schutz für Wartende in Richtung der Fahrbahnen und eine überdachte Wartestelle. Er möchte von der Verwaltung wissen, welche Möglichkeiten bestehen, in Kooperation mit der Bogestra, die Zustände im Interesse der Fahrgäste zu beseitigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung ist die Situation für die Fahrgäste der Straßenbahnlinie 301 an den Haltestellen „Hügelstraße“ und „Pannschoppenstraße“ auf dem Kärntener Ring bekannt.

Das Referat Verkehr hatte diesbezüglich zuletzt im Sommer 2019 das Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung, die BOGESTRA AG sowie die zuständige Direktion Verkehr der Polizei Gelsenkirchen um eine Stellungnahme gebeten.

Die Polizeidirektion teilte dem Referat Verkehr mit, dass ihr der Kärntener Ring im Umfeld der Straßenbahnhaltestellen „Pannschoppenstraße“ (und „Hügelstraße“) bislang nicht als „gefährdeter Bereich“ bekannt ist.

Auch dem Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung lagen bisher keine Hinweise zu gefährlichen Situationen im Bereich dieser Haltestellen vor.

Die BOGESTRA AG hatte dem Referat Verkehr hierzu mitgeteilt, dass es aufgrund der sehr schmalen Fahrgastwarteflächen an den Straßenbahnhaltestellen nicht möglich ist, Stangen oder Schutzzäune als Abgrenzung zur Straße hin aufzustellen. Die Fahrgastwarteflächen dort sind nur ca. 1,40 - 1,50 m breit und damit eigentlich schon unter der zulässigen Breite für Warteflächen. Für Bewegungsflächen im öffentlichen Raum sind in der Regel mindestens 1,50 m notwendig.

Ein Schutzgitter o.ä. entlang der Fahrgastwarteflächen an diesen Straßenbahnhaltestellen würde dazu führen, dass die Breite der Warteflächen derart reduziert wird, dass man nicht mehr barrierefrei mit einem Rollstuhl oder einem Kinderwagen aus den Straßenbahnen aussteigen könnte.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Haltestellenbereiche der beiden Straßenbahnhaltestellen „Hügelstraße“ und „Pannschoppenstraße“ nicht kurzfristig und nicht mit einfachen Mitteln umgebaut und verbreitert werden können, um z.B. Schutzzäune aufstellen zu können. Dieses wird erst dann möglich sein, wenn Teile der Straße Kärntener Ring mit umgebaut werden.

Von Seiten des Referats Verkehr ist derzeit jedoch erst mittel- bis langfristig vorgesehen, den Kärntener Ring in diesem Bereich umzubauen.

Heidenreich